

Zwischen der

FREIEN HANSESTADT



BREMEN,

vertreten durch die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

**und dem**

**Deutschen Roten Kreuz**

**Kreisverband Bremerhaven e.V.,**

**Am Parkbahnhof 11,**

**27580 Bremerhaven**

wird folgende

**Vereinbarung auf der Grundlage von § 75 (3) SGB XII  
für das Jahr 2012**

geschlossen:

---

## **1. Gegenstand und Grundlage**

Diese Vereinbarung regelt die Leistungserbringung, Finanzierung und Qualitätsprüfung des DRK Kreisverband Bremerhaven e.V. (Einrichtungsträger) für das betreute Wohnen für psychisch kranke Menschen. Grundlage der Vereinbarung ist die Anlage 1, in der die wesentlichen Leistungsmerkmale und Vorgaben zur Qualitätsprüfung festgelegt sind sowie der Berechnungsbogen (Anlage 2).

## **2. Leistungsentgelt**

2.1 Die Gesamtvergütung beträgt

**728,32 pro Person/monatl.**

Das Leistungsentgelt teilt sich auf in

- eine **Grundpauschale** in Höhe von

**€ 78,07 pro Person/monatl.**

- eine **Maßnahmepauschale** für die **Betreuung, Förderung, Pflege, Anleitung** in Höhe von

**€ 604,66 pro Person/monatl.**

- einen **Investitionsbetrag für die Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung** in Höhe von

**€ 45,60 pro Person/monatl.**

2.2 Die Abrechnung kann auch auf der Grundlage eines Tagessatzes erfolgen.

Dieser beträgt

**23,96 € pro Person und Tag**

und teilt sich auf in:

**2,57 € für die Grundpauschale**

und

**19,89 € für die Maßnahmepauschale**

sowie

**1,50 € für den Investitionsbetrag.**

**Dieser Tagessatz gilt auch für die Abrechnung bei Abbruch im Laufe eines Monats.**

Bei einer längerfristigen Abwesenheit gemäß § 18 Absatz 6 des Bremischen Landesrahmenvertrages nach § 79 (1) SGB XII beträgt der Tagessatz

**18,34 € pro Person und Tag.**

2.3 Der Einrichtungsträger betreut zur Zeit im ambulanten betreuten Wohnen für psychisch kranke Menschen rund 60 Personen. Im Hinblick auf das Zugangs- und Belegungsverfahren sichert der Einrichtungsträger die ständige vorherige Abstimmung mit den Gesundheitsamt Bremerhaven zu.

2.4 Die o.g. Pauschale kann nur abgerechnet werden, wenn im Einzelfall eine Kostenzusicherung des zuständigen Sozialhilfeträgers vorliegt. Weitere verbindliche Festlegungen im Hinblick auf die Beteiligung, Abstimmung und Einhaltung der Verfahrens- und Entscheidungsabläufe im Zusammenhang mit der Begutachtung und Hilfeplanung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

2.5 Mit dem Abschluss des Landesrahmenvertrages nach § 79 (1) SGB XII gilt das mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege neue System einrichtungsübergreifender Hilfebedarfsgruppen und dessen Finanzierung. Die hier für

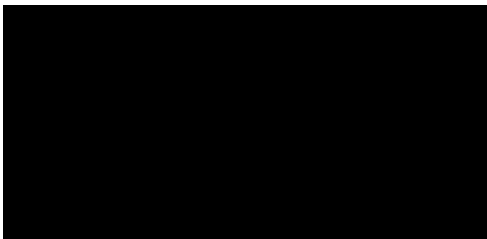
den Bereich Psychiatrie und Sucht noch zu vereinbarenden Regelungen und Festlegungen finden dann auch für den Einrichtungsträger Anwendung.

### 3. Vereinbarungszeitraum

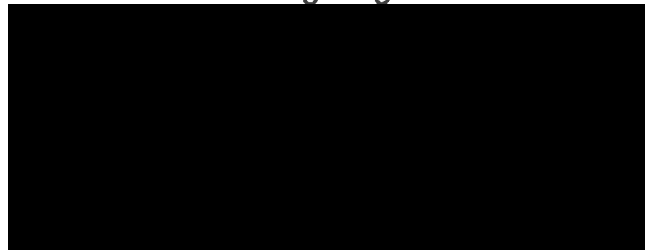
Diese Vereinbarung gilt für die Zeit vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 und endet endgültig, ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf, entweder mit Ablauf des Vereinbarungszeitraumes bzw. vorher, wenn die in Ziffer 2.5 genannten rahmenvertraglichen Regelungen vorliegen. Die Entgelte / Pauschalen werden rechtzeitig neu verhandelt.

Bremen, im Mai 2012

Die Senatorin für Soziales Kinder,  
Jugend und Frauen  
Im Auftrag



Einrichtungsträger



(rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel)

**Deutsches Rotes Kreuz**  
**Kreisverband Bremerhaven e.V.**  
Am Parkbahnhof 11  
27580 Bremerhaven  
Tel. 0471 / 8 41 89

# Anlage 1

## Leistungstyp

### Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen

<p><b>1. Kurzbeschreibung/ Begriff/ Rechtsgrundlage</b></p>	<p>Betreutes Wohnen ist ein ambulantes Leistungsangebot der Eingliederungshilfe gem. § 54 Abs. 1 SGB XII in Verb. mit § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX für den Personenkreis erwachsener psychisch kranker Menschen nach § 53 SGB XII und nach §§ 3 der Verordnung zu § 60 SGB XII, die in einer Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft leben und der Förderung und Unterstützung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bedürfen.</p> <p><i>Die Betreuung findet im wesentlichen entweder in der eigenen Wohnung des psychisch kranken Menschen oder in einer Wohnung oder einer Wohngemeinschaft des Trägers des Betreuten Wohnens statt.</i></p> <p>Für psychisch kranke Menschen, die in ihrer Herkunftsfamilie, bei Angehörigen oder in einer Partnerschaft mit einem nichtbehinderten Menschen leben, wird Betreutes Wohnen in der Regel nicht geleistet.</p>
<p><b>2. Personenkreis</b></p>	<p>Betreutes Wohnen können seelisch wesentlich behinderte volljährige Menschen (psychisch kranke Menschen) erhalten, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne persönliche Betreuung, Unterstützung und Förderung nicht selbständig leben können,</li> <li>• einer stationären Hilfe nicht oder nicht mehr bedürfen</li> <li>• in der Lage sind, einen Teil des Tages und/oder tageweise sowie nachts in der Regel ohne persönliche Betreuung und Unterstützung zu leben,</li> <li>• mit einer ambulanten psychiatrischen und/oder psychotherapeutischen Behandlung - ggf. mit zusätzlich verordneter ambulanter nichtärztlicher Therapie oder Pflege nicht ausreichend versorgt sind.</li> </ul>
<p><b>3. Zielsetzung</b></p>	<p>Das Betreute Wohnen hat zum Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Menschen zu einer weitgehend selbständigen Lebensführung und zur Teilhabe am Leben in die Gesellschaft zu befähigen und soweit wie möglich unabhängig von Betreuung zu machen,</li> <li>• die behinderungsbedingten Beeinträchtigungen und deren Folgen zu überwinden bzw. zu mildern,</li> <li>• die Selbsthilfemöglichkeiten zu stärken</li> <li>• eine Stabilisierung der Lebenssituation zu erreichen ,</li> <li>• Aufenthalte in stationärer psychiatrischer Behandlung und in psychiatrischen Heimen zu vermeiden,</li> <li>• zur Erlangung bzw. Beibehaltung der Erwerbsfähigkeit beizutragen.</li> </ul>
<p><b>4. Leistungen</b></p>	
<p><b>4.1. Unterkunft und Verpflegung</b></p>	<p>Unterkunft und Verpflegung sind nicht Leistungsbestandteil des Betreuten Wohnens.</p> <p>Bei entsprechender Bedarfslage erhalten Leistungsempfänger des Betreuten Wohnens Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach SGB XII oder</p>

	<p>Leistungen der Grundsicherung für erwerbsfähige Arbeitssuchende nach SGB II.</p> <p>Weitere Leistungen, die üblicherweise auch in die Berechnung der Grundpauschale einfließen, werden unter Pkt. 5.6., 5.9. und 8. benannt.</p>
<p><b>4.2. Art, Inhalt und Umfang der Leistungen</b></p>	<p>Die personenbezogenen Leistungen orientieren sich an den im Rahmen des Gesamtplanes nach § 58 SGB XII und den im Begutachtungsverfahren festgestellten individuellen Hilfebedarfen. Der Umfang der Leistungen wird im Einzelfall auf der Grundlage des jeweiligen Begutachtungsverfahrens festgelegt.</p> <p>Die Leistungen werden als Beratung, Begleitung und Unterstützung, Erschließung von Hilfen im Umfeld, Anleitung, stellvertretende Ausführung, Beaufsichtigung und Kontrolle, zielgerichtete Förderung und umfassende Betreuung regelmäßig im Rahmen des begutachteten Betreuungsumfanges erbracht. Die Hilfen können individuell oder im Rahmen von Gruppenangeboten geleistet werden.</p> <p>Der Träger schließt mit dem / der Betreuten einen Betreuungsvertrag. In dem Vertrag sind Zielsetzung, Inhalt und Umfang der Leistungen sowie Mitwirkungserfordernisse und –rechte der Betroffenen zu beschreiben. Der Betreuungsvertrag wird vor Beginn einer Maßnahme abgeschlossen. Der Vertrag ist dem Gesamtplan nach § 58 SGB XII beizufügen.</p>
<p><b>4.3 Direkte personenbezogene Leistungen</b></p>	<p>Zu den direkten personenbezogenen Leistungen (Kontaktzeiten) gehören Förder- und Unterstützungshilfen bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstversorgung/Wohnen/Gesundheit</li> <li>• Tagesgestaltung/Kontakte</li> <li>• Selbständigen Inanspruchnahme sozialer und medizinischer Hilfen</li> <li>• Beschäftigung/Arbeit und Ausbildung</li> <li>• Koordination und Behandlungsplanung.</li> </ul> <p>Die Ausgestaltung der Hilfen entspricht den in der Begutachtung aufgeführten Lebensbereichen/Hilfebereichen.</p>
<p><b>4.4 Indirekte personenbezogene Leistungen</b></p>	<p>Zu den indirekten Leistungen gehören die Förderung und Pflege von Kontakten zu Angehörigen sowie Personen des unmittelbaren Wohnumfeldes, die Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuern, mit niedergelassenen Ärzten, Kliniken und psychiatrischen Behandlungszentren sowie anderen externen Fachkräften und Kooperationspartnern, mit Ämtern und Behörden sowie die Beteiligung an der Begutachtung und Hilfeplanung und deren Fortschreibung einschl. der Erstellung von Entwicklungs-/Verlaufsberichten sowie Teilnahme an Fallkonferenzen.</p>

<p><b>4.5 Sonstige Leistungen</b></p>	<p>Zu den sonstigen Leistungen gehören insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation und Leitung des Dienstes, Fall-, Teambesprechungen, Arbeitskreise etc.</li> <li>• Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Fortbildung und Supervision</li> <li>• Qualitätssichernde Maßnahmen/Dokumentation</li> <li>• Fahrten und Wegezeiten</li> </ul>
<p><b>4.6 Leistungsausschlus</b></p>	<p>Zu den Leistungen des Betreuten Wohnen gehören nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Medizinische und psychotherapeutische Leistungen Es handelt sich hierbei um Leistungen nach dem SGB V „Gesetzliche Krankenversicherung“.</li> <li>- Leistungen, für die andere Leistungsträger vorrangig zuständig sind (Leistungen nach SGB II, III, V, VI, und XI)</li> </ul>
<p><b>4.7. Reduzierung der Leistungen</b></p>	<p><i>Erhält ein behinderter Mensch neben dem ambulanten betreuten Wohnen dauerhaft z.B. hauswirtschaftliche Hilfen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder Hilfen der Pflegeversicherung, so kann der Umfang der Leistungen ambulanten betreuten Wohnens entsprechend reduziert werden.</i></p>
<p><b>5. Personal</b></p>	
<p><b>5.1 Allgemeine Anforderungen an die personelle Ausstattung</b></p>	<p><i>Die Personalausstattung richtet sich nach den in quantitativer und qualitativer Hinsicht erforderlichen Betreuungsleistungen. In den Betreuungszeiten sind alle direkten, indirekten und sonstigen Leistungen sowie Ausfallzeiten der Betreuungskräfte enthalten.</i></p>
<p><b>5.2 Betreuungspersonal</b></p>	<p>Die Betreuung erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal. Dazu zählen insbesondere Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, ergotherapeutisches Personal, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen. Die weitere Betreuung erfolgt durch anderes fachlich angeleitetes Betreuungspersonal. Der Personalmix und die Gewichtung der Strukturqualität ist dem Berechnungsblatt (Anlage 2 der Vereinbarung) zu entnehmen.</p>
<p><b>5.3 Anzahl Betreuungspersonal</b></p>	<p><i>Die Anzahl der Personalstellen für die Betreuung richtet sich nach den im Durchschnitt individuell erforderlichen Betreuungszeiten und wird nach dem einem Personalschlüssel in Höhe von</i></p> <p style="text-align: center;"><b>1 zu 6,8</b></p> <p><i>ermittelt.</i></p> <p><i>Mitarbeiterbezogene Ausfallzeiten sind darin erfasst. Ebenfalls sind die Anteile für fachliche Leitung und Koordination enthalten.</i></p>
<p><b>5.4 Nacht- und Wochenenddienste</b></p>	<p>Nacht- und Wochenenddienste sind keine Leistungen des Betreuten Wohnens. Rufbereitschaften werden im Bedarfsfall im Kontingent der erforderlichen Betreuungszeiten berücksichtigt.</p>
<p><b>5.5 Tagesstruktur</b></p>	<p>Arbeit sowie Maßnahmen zur Tagesstrukturierung werden außerhalb der Wohnung durchgeführt.</p>
<p><b>5.6. Fachliche Leitung/Koordination</b></p>	<p><i>Die fachliche Leitung/Koordination ist sicherzustellen. Sie umfasst die fachlich – pädagogische Leitung der Einrichtung, die Koordination und Qualitätssicherung.</i></p>
<p><b>5.7 Hauswirtschaft/Reinigung</b></p>	<p><i>Besonderheiten werden im Rahmen der Einzelvereinbarungen berücksichtigt.</i></p>
<p><b>5.8 Haustechnik</b></p>	<p><i>Besonderheiten werden im Rahmen der Einzelvereinbarungen berücksichtigt</i></p>

<b>5.9 Geschäftsführung und allgemeine Verwaltung</b>	<i>Pauschaler Ansatz.</i>
<b>6. Räumliche und sächliche Ausstattung (Betriebsnotwendige Anlagen)</b>	<p>Die Ausstattung des einzelnen Wohnraumes der zu Betreuenden ist nicht Bestandteil der Leistung; dies erfolgt im Bedarfsfall im Rahmen der Hilfen zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung. Größe und Kosten der Unterkunft richten sich nach der Weisung zu § 29 SGB XII.</p> <p>In Wohngemeinschaften steht jeder betreuten Person ein eigenes Zimmer zur Verfügung. Bäder, Küchen und Abstellräume und - sofern vorhanden – Wohnzimmer werden gemeinsam genutzt.</p> <p>Die Ausstattung der Gemeinschaftsräume bei Wohngemeinschaften mit angemessenem Inventar ggf. notwendigen Sicherheitsausstattungen sowie deren Instandhaltung sind Bestandteil der Leistung.</p> <p style="text-align: center;"><i>Der Einsatz von Sachmitteln für die Betreuung und Verwaltung ist im angemessenen Umfang sicherzustellen.</i></p>
<b>7. Qualität</b>	<p><b>Strukturqualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhalten aller Verträge und gesetzlicher Auflagen</li> <li>- Vorliegen eines Betreuungsvertrages,</li> <li>- Betreuung auf der Basis eines schriftlichen Einrichtungskonzeptes</li> <li>- regelmäßige Fallbesprechungen, bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision u. bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung</li> <li>- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung</li> </ul> <p><b>Prozessqualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung, Fortschreibung, Dokumentation und Koordination des individuellen Hilfeplanes unter Einbeziehung der Betroffenen, seiner Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen</li> <li>- flexible und bedarfsgerechte Dienstplangestaltung</li> </ul> <p><b>Ergebnisqualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grad der Zufriedenheit der Betroffenen</li> <li>- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß der individuellen Hilfeplanziele</li> <li>- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Umsetzung der Maßnahmen</li> </ul>
<b>8. Vergütung</b>	<p>Die Leistungen des betreuten Wohnens werden vergütet durch</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Eine Maßnahmepauschale zur Abdeckung der Betreuungsleistungen,</li> <li>b) eine Grundpauschale zur Abdeckung der Leistungen für Geschäftsführung, Leitung, Organisation und Verwaltung des Dienstes sowie anteiliger Sachkosten und</li> <li>c) einen Investitionsbetrag zur Abdeckung der Kosten, die sich aus der Nutzung der Anlage und Ausstattungen, die nicht dem individuellen Wohnen zuzurechnen sind, ergeben.</li> </ol>

Berechnung nach Steigerungsraten 2012 amb. betr. Wohnen - Fachdienst für Einrichtungsträger: DRK Kreisverband Bremerhaven e.V.

Steigerung gegenüber 2010 = 1,5%, Sachkosten ggü. 2010 = 1,5%, Investitionsbetrag ggü. 2009 = 0,00%

	Personalkosten	48.874,52 € p.a.	Belegtage	361,35	Personalmix:	Anteil
Schlüssel	1 zu	6,8				
						0,6
						0,3
						0,1
						Summe
						1

Stellenanteil 0,15

Personalkosten 7.187,4301 €

Nicht im Entgelt enthalten:

- Unterkunft und Verpflegung.
- Mietaufallkosten
- Instandhaltung

	MP	GP	IB
	19,89 €	2,57 €	1,500 €
	604,66 €	78,07 €	45,60 €
	14,92 €	1,93 €	1,50 €
	453,49 €	58,55 €	45,60 €

	Gesamtentgelt	
	23,96 €	tgl.
	728,32 €	mtl.
	18,34 €	Tgl. bei Abwesenheit
	557,64 €	Mtl. bei Abwesenheit

MP = Maßnahmepauschale  
 GP = Grundpauschale  
 IB = Investitionsbetrag